

KATHRIN GAÁL
VIZEBÜRGERMEISTERIN UND
LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
WOHNEN, WOHNBAU,
STADTERNEUERUNG UND FRAUEN
VON WIEN

Herr Gemeinderat
Armin Blind

FPÖ Klub

DRI - 88822-2026-KFP/GAT

Wien, 20. Februar 2026

Antrag der Gemeinderäte
Armin Blind, Michael Niegl,
Maximilian Krauss, MA,
Michael Stumpf, BA, Leo Lugner
Und Lukas Brucker, MA betreffend
Integration – Zuwanderung Themenmonitor

Sehr geehrte Gemeinderäte!

Bezugnehmend auf den dringlichen Antrag betreffend „Integration – Zuwanderung
Themenmonitor“ kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Einleitend ist festzuhalten, dass der gegenständliche dringliche Antrag vom Vorsitzenden des Gemeinderates nur teilweise zugelassen wurde, und zwar nur im Hinblick auf dessen Punkt III sowie Punkt IV, zweiter Aufzählungspunkt. Dementsprechend erfolgt auch die Beantwortung des dringlichen Antrages ausschließlich im Rahmen dieses zulässigen Umfanges.

Ad III)

In keiner anderen Metropole gibt es ein vergleichbares Angebot an sozialem Wohnbau, rund 2/3 der Wiener*innen leben aktuell im geförderten Wohnbau. Und dieses Angebot wird weiter kontinuierlich ausgebaut, sowohl durch die Errichtung von neuen Gemeindebauten als auch in Form von gefördertem Wohnbau entsteht neuer leistbarer Wohnraum für die Wiener*innen.

Die Stadt Wien ist bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an die Grundrechte gebunden und insbesondere der Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes verpflichtet. Die Kriterien für die Wohnungsvergabe müssen daher sachlich gerechtfertigt sein und grundsätzlich für alle Wohnungsinteressent*innen gleichermaßen gelten. Diese rechtlichen Anforderungen ergeben sich unter anderem aus der EU-Richtlinie zur Rechtsstellung von langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen (RL 2003/109/EG), dem Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich (NAG) sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Die ausschließliche Berücksichtigung von österreichischen Staatsbürger*innen bei der Wohnungsvergabe ist damit nicht vereinbar.

Die Wohnungsvergabe für Gemeindewohnungen und geförderte Wohnung unterliegt transparenten Kriterien, die von allen Wohnungswerber*innen erfüllt werden müssen (Mindestalter 17 Jahre, mindestens zwei Jahre Hauptwohnsitz in Wien, österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellt, Unterschreiten der Einkommenshöchstgrenzen nach dem Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz, geklärte Familienverhältnisse).

Für den Zugang zum Gemeindebau ist zudem das Vorliegen eines besonderen Wohnbedarfsgrundes Voraussetzung, wie es ihn beispielsweise für Jungwien*innen, Alleinerziehende oder für Rollstuhlfahrer*innen bzw. bei barrierefreiem Wohnbedarf gibt. Auf diese Weise verfolgt die Stadt Wien das Ziel, die Wohnungsvergabe sozial treffsicher auszugestalten.

Ad IV)

Wie bereits festgehalten sind bei der Wohnungsvergabe europarechtliche, bundesverfassungsrechtliche und bundesgesetzliche Bestimmungen zu erfüllen. Ein zentraler Punkt bei der Wohnungsvergabe, der ebenso berücksichtigt wird, ist der Wien-Bonus. Durch die Anwendung des Wien-Bonus ist sichergestellt, dass Menschen, die länger in Wien leben, bei der Vergabe von Wohnungen bevorzugt werden. In folgender Weise kommt der Wien-Bonus zum Tragen: Interessent*innen für eine geförderte Wohnung oder eine Gemeindewohnung, die bereits länger als fünf Jahre in Wien leben, erhalten einen Bonus bei der Wohnungsvormerkung. Dieser beträgt pro fünf Jahre Wohnzeit in Wien drei Monate (insgesamt bis zu neun Monate).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to read 'Kell' followed by a flourish.